

## HPR

Vi.S.d.P. Jan Gies

## Inhalt:

## Seite 1- 6

Strategie zur effektiven Bekämpfung von organisierter Kriminalität und Geldwäsche

Seite 1

Auf Betreiben des BDZ kommt endlich die Einführung eines Zuschusses zum Kauf von metallfreien (Einsatz-)BH's; Gewährung eines jährlichen Zuschusses!

Seite 3

Nulltoleranz bei Gewalt gegenüber Beschäftigten der Bundesfinanzverwaltung

Seite 3

Unterbringung des Aufbaustabs des neuen Bundesamtes zur Bekämpfung von Finanzkriminalität in Köln-Ossendorf und Dresden-Blasewitz

Seite 4

IT-Lösung zur Personalbedarfsermittlung im ITZBund

Seite 4

Durchführung von Wachschutzaufgaben von BMF-Liegenschaften durch Angehörige der Zollverwaltung

Seite 5

Reformierung der Vorbereitungsdienste des gehobenen und mittleren Zolldienstes: Verkündung im Bundesgesetzblatt erfolgt

Seite 5

Personalratswahlen sowie JAV – Wahlen im Jahre 2024 auf allen Ebenen

Seite 5

## Strategie zur effektiven Bekämpfung von organisierter Kriminalität und Geldwäsche



Kati Müller (Mitglied des erweiterten Vorstands des HPR), MDgin Dr. Holle Jakob (Unterabteilungsleiterin III A), Thomas Liebel (HPR Vorsitzender), MR Christian Bispinck (Referatsleiter III A 2), Hans Eich (Mitglied des erweiterten Vorstands des Hauptpersonalrats), Heike Kunert (Mitglied des Hauptpersonalrats) v.l.

In seiner 41. Sitzung konnte der Vorsitzende des BDZ-geführten Hauptpersonalrats (HPR), Thomas Liebel, erneut Unterabteilungsleiterin III MDgin, Frau Dr. Jakob, und den Referatsleiter III A 2, Herrn Bispinck, zur gemeinschaftlichen Besprechung begrüßen.

Der Einladung zuvor gegangen war ein Prüfauftrag des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) an die Generalzolldirektion (GZD) gemeinsam geeignete Maßnahmen zur effektiven Bekämpfung aller Ausprägungen von Formen organisierter Kriminalität (OK) und Geldwäsche (Gw) zu entwickeln. Frau Dr. Jakob lobte die große Leistungsbereitschaft der Kolleginnen und Kollegen in diesem sensiblen Bereich und stellte sich den Fragen in einem angeregten Austausch.

Der HPR stellt die Grundsätzlichkeit des Erfordernisses einer zukünftig optimierten Herangehensweise

in diesem Kriminalitätsfeld nicht in Zweifel. Gleichzeitig ist weder den Personalvertretungen noch dem BMF unverborgen geblieben, dass in der Fläche, angeheizt durch Maßnahmen und Gerüchte über mögliche einschneidende Struktur- und Aufgabenänderungen, große Unruhe entstanden ist, wenngleich kommuniziertes Ziel der Verwaltung eine verbesserte Schlagkraft gegen das organisierte Verbrechen ist. In diesem Zusammenhang ist die herkömmliche Projektstruktur BMF-seitig als zu schwerfällig bewertet worden, so dass agile Lösungen ergebnisoffen geprüft werden. Der Vorsitzende bemängelt, dass die GZD nach Erlasslage angewiesen ist, die Beteiligung aller betroffenen Direktionen sicherzustellen sowie die regionale Ebene einzubinden. Die Beschäftigten sind in geeigneter Weise über die wesentlichen, bisherigen Erwägungen und die weiteren

Ergebnisse zu informieren. Diese Vorgabe seitens BMF wird nach Feststellung der BDZ-geführten Interessensvertretungen im nachgeordneten Bereich nicht gelebt. Allein die Führung der Ortsebene wird per Verfügung über durchzuführende „Weiterentwicklungen“ in Kenntnis gesetzt und mit der kurzfristigen Durchführung von Maßnahmen beauftragt. Die Interessensvertretungen auf allen Ebenen werden mit der Unabdingbarkeit der organisatorischen Maßnahmen kurzfristig konfrontiert und verlautbarte Zusicherungen über einen gemäßigten Umgang mit dem Personal dem Diktat der Aufgabe geopfert. So ist anstelle dem „Zusammenrücken der Schreibtische“ eine Verschiebung von Dienstposten ins Auge gefasst. Die Verwaltung beabsichtigt Erfahrungen sammeln und Schritt für Schritt vorzugehen. Dies kann auch dazu führen, dass Vorstellungen zurückgenommen werden müssen, weil sie sich als nicht durchführbar erwiesen haben. Seitens des BDZ-geführten HPR werden massive Bedenken zur zukünftigen Rolle der Sachgebiete C, E und F gegenüber der Verwaltung vertreten. Die geplante Zusammenarbeit der verschiedenen Ebenen zur Bekämpfung von OK und Gw unter Einführung agiler Teams manifestieren sich in einem Anwachsen in der Aufgabenstellung der Sachgebiete C,

- ohne dass die Auswirkungen der Organisationsuntersuchung im Kollegenkreis verarbeitet wurden,
- ohne dass die Auswirkungen

des Unterstützungsersuchens der Bundespolizei präsentiert werden

- ohne Berücksichtigung der zukünftigen Abschlachtung der Bagatellfälle auf die Sachgebiete C
- sowie des vorgesehenen Auftrags zur Bewachung des BMF
- ohne dass die Ebene über ausreichend Personalreserven verfügt, um die künftigen Aufgabenstellungen in der notwendigen Akribie erledigen zu können, geschweige denn über die erforderliche IT-Ausstattung und auch notwendigen IT-Zugang verfügt.

Die SG E sind gerade erst in ihrer neuen Struktur angekommen und es droht durch Neubetrachtung eine geänderte Ausrichtung, die unter dem Titel der „Weiterentwicklung“ benannt wird. Thomas Liebel (BDZ) wiederholte mit Nachdruck, dass HPR und Stufenvertretung zu keinem Zeitpunkt Einverständnis gegenüber der Umsetzung der Ergebnisse aus der Org-Untersuchung der SG C erklärt hat und appellierte an die Verwaltung die überholten Ansätze zurückzustellen. Inwieweit die Schritt-für-Schritt-Methode mit dem Ziel des Perspektivwechsels dauerhaft belastbar ist, bezweifelt der HPR. Der Vorsitzende zeichnete den BMF-Vertretern ein düsteres Szenario, wenn es nicht gelingt, die Beschäftigten auf den neu eingeschlagenen Wegen mitzunehmen und erinnerte an die Zusicherungen, die bewährten sozialverträglichen Ansätze auch als Maßstab bei

ggf. noch zu entwickelnden möglichen Umsetzungsmaßnahmen aufrecht zu erhalten.

Wir vermelden, dass wir in unseren, überwiegend BDZ-geführten Personalvertretungen kritisch das in dieser Form neue Vorhaben auf allen Ebenen begleiten werden und immer im Rahmen unserer Möglichkeiten auf Einhaltung der bisher gelebten Kultur der sozialverträglichen Umsetzung achten. Zudem ist die Art und Weise des Herangehens wie auch das Tempo der Umsetzung der Strategie des BMF in einer hierarchisch geprägten Verwaltung eher ungewöhnlich. Hier soll es nach Aussage der Vertreter/innen des BMF nicht darum gehen, Umstrukturierungen blindlings durchzuführen, sondern die Einheiten zielgerichtet zu stärken.

Erklärte Zielvorstellung lautet, minimal invasive, aber effektive Maßnahmen zu entwickeln und mit einem Höchstmaß an Flexibilität durchzusetzen. An diesen Aussagen wird der BDZ-geführte HPR das BMF und die GZD messen. Wir möchten keine Errichtung von bloßen organisatorischen Schau fenstern, sondern greifbare unterstützende Maßnahmen für die komplexe und herausfordernde Arbeit unserer betroffenen Kolleginnen und Kollegen. Zögern Sie nicht, uns bei Anregungen und Verbesserungsvorschlägen Ihrerseits zu kontaktieren!

BearbeiterIn: Hans Eich und Heike Kunert



## Auf Betreiben des BDZ kommt endlich die Einführung eines Zuschusses zum Kauf von metallfreien (Einsatz-) BH's; Gewährung eines jährlichen Zuschusses!

Das BMF hat auf Betreiben des BDZ-geführten Hauptpersonalrats (HPR) mit Erlass vom 23. September 2022; GZ: III A 4 - P 1200/22/10001 :004; DOK 2022/0934807 die Generalzolldirektion (GZD) gebeten, eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zu einer möglichen Einführung einer Entschädigung zum Kauf eines metallfreien (Sport-)BH's zu erstellen und zu übersenden. Knapp etwas über ein Jahr später nimmt der HPR das Ergebnis der GZD zur Kenntnis und freut sich den Kolleginnen des Vollzugsdienstes mitteilen zu dürfen, dass das BMF dem Vorschlag

der GZD zur Gewährung eines jährlichen Zuschusses in Höhe von 30,00 Euro zum Erwerb von metallfreien (Einsatz-)BH's - 15 € je BH (begrenzt auf max. zwei Stück im Jahr) - für die weiblichen Beschäftigten in den waffentragenden Bereichen der Zollverwaltung zugestimmt hat. Bei der Gewährung des Zuschusses sind auch die diversen Beschäftigten in den waffentragenden Bereichen, welche einen BH benötigen, zu berücksichtigen. Die GZD soll die Umsetzung in eigener Zuständigkeit veranlassen. Vielen Skeptikern und Zweiflern erschien

die Forderung des BDZ nach einem Zuschuss zum Kauf eines Sport-BH fruchtlos. Jetzt ist es dem BDZ gelungen durch hartnäckige und unermüdliche Nachfragen für unsere weiblichen und diversen Vollzugskräfte Erleichterung zu erreichen. Selbstverständlich sind max. 30 Euro Zuschuss pro Jahr nicht lebensverändernd, gleichwohl ist es auch in Zeiten schmalen Kassen ein richtiger Schritt in die richtige Richtung.

BearbeiterIn: Hans Eich und Heike Kunert

## Nulltoleranz bei Gewalt gegenüber Beschäftigten der Bundesfinanzverwaltung

Im Rahmen der gemeinschaftlichen Besprechung mit Bundesfinanzminister Christian Linder am 12.09.2023 wurde uns seitens des Ministers zugesichert, dass das Gewaltschutzprogramm der Zollverwaltung in Kürze dem Hauptpersonalrat (HPR) übermittelt wird.

Insbesondere die Beschäftigten der Zollverwaltung sind dem stetig wachsendem Gewaltpotential ausgesetzt. Wirksamer Gewaltschutz ist eine zentrale Aufgabe des Dienstherrn aufgrund der beamteten-, bzw. arbeitsrechtlichen Fürsorge- und Schutzpflichten.

Das von der Generalzolldirektion (GZD) erarbeitete Gewaltschutzprogramm richtet sich an alle Beschäftigte und Führungskräfte. Dabei

wird auf Gewalt, die von Personen außerhalb der Zollverwaltung ausgeübt wird, der Fokus gelegt. Diesbezüglich sehen wir noch Verbesserungsbedarf, da gewalttätige Übergriffe innerhalb einer Organisationseinheit oder Beschäftigten selbst, ebenso entschieden entgegengewirkt werden muss, denn nicht nur von „außen“ durchgeführte Handlungen oder Verhaltensweisen können einen physischen, psychischen, materiellen oder sozialen Schaden verursachen.

Die erhebliche Erweiterung der aktiven Rechtsschutzgewährung für betroffene Beschäftigte begrüßen wir ausdrücklich. Jetzt müssen aber auch die mit dem federführenden Bundesministerium des Innern

und Heimat (BMI) erforderlichen Abstimmungen aufgenommen werden, damit die aufgezeigten Handlungsfelder bei der Rechtsschutzgewährung auch umgesetzt werden können. Die GZD wurde vom BMF beauftragt, mit der Umsetzung des Gewaltschutzprogramms Zoll zu beginnen. Wir werden auch weiterhin den Prozess begleiten und uns für den Schutz unserer Kolleginnen und Kollegen einsetzen. Wir bedanken uns ausdrücklich bei allen Verantwortlichen der Generalzolldirektion, die an der Erarbeitung des Gewaltschutzprogramms mitgewirkt haben.

Bearbeiterin: Kati Müller

## Unterbringung des Aufbaustabs des neuen Bundesamtes zur Bekämpfung von Finanzkriminalität in Köln-Ossendorf und Dresden-Blasewitz

Mit der geplanten Errichtung des Bundesamtes zur Bekämpfung von Finanzkriminalität (BBF) zum 1. April 2024 sollen in der Anna-Lindh-Str. 5 (Köln-Ossendorf) 36 Beschäftigte und in der Enderstr. 59 in Dresden 32 Beschäftigte ihre Tätigkeit aufnehmen. Unter Berücksichtigung der von Staatssekretär Gatzert mit Schreiben vom 25. Juli 2023 ausgewiesenen Quoten für mobiles Arbeiten sowie Ansätze für Raumgrößen sind in Köln-Ossendorf somit 27 Arbeitsplätze und in Dresden 24 Arbeitsplätze einzurichten. Nach derzeitigen Planun-

gen soll der Aufbaustab seine Tätigkeit bis 31. März 2025 beenden. Die oben genannten Zahlen berücksichtigen neben dem Aufbaustab des BBF (50 AK), ein erstes Kernteam Competence Center Aus- und Fortbildung (CC) (10 AK) sowie einen in der ersten Phase notwendigen Aufwuchs von Stammpersonal (8 AK). Zugleich sollen bis zu drei Büros am Standort des ZKA in Köln-Dellbrück vorgehalten werden, in denen sich die für den Aufbau der Ermittlungen zuständigen Teile des Aufbaustabs bedarfsweise einfinden können, um mit dem ZKA die Gemeinsamen

Ermittlungsgruppen vorzubereiten. Die Planung des weiteren Personalaufwuchses des BBF in 2024 und 2025 und dessen interimswise Unterbringung bleibt hiervon unberührt. Wir werden nicht nur die Unterbringungsfrage, sondern auch die übrigen Belange der zukünftigen Beschäftigten der neuen Bundesoberbehörde eng begleiten und hier weiter berichten. Ferner dürfen die zusätzlichen Planstellen für das BBF nicht zu Lasten der Zollverwaltung gehen.

Bearbeiter: Michael Luka

## IT-Lösung zur Personalbedarfsermittlung im ITZBund

Barrierefreiheit ist eine gesetzliche Vorgabe, keine optionale Ergänzung

**In seiner Sitzung am 07.11.2023 beschäftigte sich der Hauptpersonalrat im Bundesministerium der Finanzen (HPR) mit der Genehmigung zum Einsatz einer IT-Lösung zur Personalbedarfsermittlung im ITZBund, die bislang nicht den Grundsätzen der Barrierefreiheit entspricht. Hierzu fand ein Austausch mit der Hauptschwerbehindertenvertretung im Bundesministerium der Finanzen (HSV) statt und es wurde ein Vorbehaltsbeschluss gefasst.**

Die Beteiligung des HPR ergibt sich aus dem Artikel 8 Absatz 4 der Rahmeninklusionsvereinbarung (RIV) zwischen der HSV und der Dienststelle. Nach dieser Regelung können IT-Lösungen trotz fehlender Barrierefreiheit nur noch eingesetzt werden, wenn durch den Auftraggeber in einem Bericht an das BMF die getroffenen Maßnahmen zur Beseitigung der Barrieren mit einem Zeitplan dargelegt und sowohl HSV als auch HPR, un-

ter Beachtung der einschlägigen Beteiligungsrechte, zustimmen. Diese in der aktuellen Version der RIV neue Regelung, kommt mit der neuen IT-Lösung zur Personalbedarfsermittlung im ITZBund zum Einsatz. Das diskutierte Werkzeug wird unter anderem auch vom Bundesverwaltungsamt zur Personalbedarfsermittlung genutzt und soll nun im ITZBund verwendet werden. Entsprechende Marktanalysen haben keine alternative IT-Lösungen aufgezeigt, welche alle Anforderungen inklusive der vollständigen Barrierefreiheit abdecken. Auch die gewählte IT-Lösung erreicht kurzfristig keine vollständige Barrierefreiheit. Nach der Geltendmachung von Informationsbedarf auf einer vorherigen Sitzung des HPR wurde durch die Dienststelle ein Zeitplan vorgelegt, nach welchem die IT-Lösung bis 2025 eine vollständige Barrierefreiheit erreichen wird. Diesem Nachteil wird parallel durch organisatorische Maßnah-

men begegnet. So wurde zugesagt, dass schwerbehinderte Menschen die IT-Lösung nicht nutzen müssen, wenn dies aufgrund ihrer Behinderung und der nicht vollständigen Barrierefreiheit nicht möglich ist. Gleichzeitig wird dem ITZBund allerdings für die aktuell laufende Personalbedarfsermittlung eine IT-Lösung zugänglich gemacht, welche es ermöglicht den Prozess IT gestützt durchzuführen. Im Austausch mit dem Vertreter der HSV wurde deutlich, dass in der HSV noch detaillierte Fragen zu dem weiteren Zeitplan zur vollständigen Barrierefreiheit zu klären sind. Daher wurde durch den HPR ein Vorbehaltsbeschluss gefasst, dass der Einführung der IT-Lösung nur zugestimmt wird, wenn Einvernehmen zwischen HSV und Dienststelle hergestellt ist. Außerdem wird der HPR die Dienststelle darauf verweisen, dass die Planung bis 2025 in einer entsprechenden Releaseplanung Einzug halten muss, damit



das Erreichen der vollständigen Barrierefreiheit keine leere Versprechung, sondern ein festes Ziel

darstellt. Die Barrierefreiheit ist eine gesetzliche Vorgabe, keine optionale Ergänzung.

Bearbeiter: Jan Gies

## Durchführung von Wachschutzaufgaben von BMF-Liegenschaften durch Angehörige der Zollverwaltung

Dauerhafte Übertragung der Wachschutzaufgabe für das Detlev-Rohwedder-Haus zum 1. April 2024

Das BMF hat der Zollverwaltung dauerhaft die Wachschutzaufgaben für die Liegenschaft Detlev-Rohwedder-Haus des Bundesministeriums der Finanzen zum 1. April 2024 übertragen.

Die Ausgestaltung des Wachschutzes soll zunächst in den ersten zwei

Jahren pilotiert werden.

Eine Rechtsgrundlage zur Wahrnehmung von Bewachungsaufgaben durch den Zoll wird derzeit im Rahmen der Verabschiedung des Finanzkriminalitätsbekämpfungsgesetzes (FKBG) geschaffen.

Wir werden weiter berichten und

uns dafür einsetzen, dass die erforderlichen Ressourcen nicht durch den Planstellenhaushalt der Zollverwaltung erwirtschaftet werden müssen.

BearbeiterIn: Hans Eich und Heike Kunert

## Reformierung der Vorbereitungsdienste des gehobenen und mittleren Zolldienstes: Verkündung im Bundesgesetzblatt erfolgt

Zuletzt berichteten wir in der Septemberausgabe des HPR Kompakt über die umfangreichen Änderungen des Vorbereitungsdienstes des gehobenen Zolldienstes. Nun wurde die „Verordnung zur Weiterentwicklung und Anpassung der Vorbereitungsdienste für den gehobenen nichttechnischen Zolldienst und für den mittleren nichttechnischen Zolldienst des Bundes“ wurde nunmehr im Bundesgesetzblatt

I Nr. 282 vom 25. Oktober 2023 offiziell verkündet. (<https://www.recht.bund.de/bgbl/1/2023/282/VO.html?nn=55638>)

Die Umsetzung werden wir weiter eng begleiten und uns für eine zeitnahe Evaluierung stark machen.

Neben der Einführung des Bachelorstudiengangs im gehobenen nichttechnischen Zolldienstes wurde auch die Verordnung über den Vorbereitungsdienst des mittleren

nichttechnischen Dienstes angepasst. Hervorzuheben ist hier insbesondere die Einführung der Berufsbezeichnung „Finanzwirt/-in“ für die Absolventen der Laufbahnprüfung des mittleren nichttechnischen Zolldienstes, für welche sich die BDZ Jugend lange Zeit eingesetzt hat.

Bearbeiterin: Astrid Haase

## Personalratswahlen sowie JAV – Wahlen im Jahre 2024 auf allen Ebenen

Im Jahre 2024 finden die regulären Personalratswahlen und die Wahlen zu den Jugend- und Auszubildendenvertretungen (JAV) auf allen Ebenen statt, da deren reguläre Amtszeit am 31. Mai 2024 endet. Die Neuwahlen für die darauffolgenden

Personalrats – und JAV – Gremien, deren Amtszeit am 01. Juni 2024 beginnt, werden in der Zeit vom 01. März 2024 bis zum 31. Mai 2024 durchgeführt.

Vor diesem Hintergrund bestellte der Hauptpersonalrat im BMF

nun die Wahlvorstände zur Durchführung der Wahl zum Hauptpersonalrat beim BMF (HPR) und zur Haupt-Jugend und Auszubildendenvertretung beim BMF (HJAV).

Bearbeiter: Reinhard Böing

Folgende Mitglieder gehören dem Hauptwahlvorstand (HWV) zur Durchführung der Wahlen zum Hauptpersonalrat beim BMF an:

|                                        |                    |
|----------------------------------------|--------------------|
| Dr. John Christian Dous (Vorsitzender) | BMF, Referat Z A 6 |
| Reinhard Böing                         | HZA Krefeld        |
| TB Leon Hermann                        | BMF, Referat Z A 4 |

als Vertreter/innen:

|                          |                                     |
|--------------------------|-------------------------------------|
| Dr. Doreen Henske        | BMF, Referat Z B 4                  |
| Simon Schneider          | GZD, Direktion IX (BWZ), DS Plessow |
| TB Riccarda-Maria Rheder | BMF, Referat Z A 4                  |

Folgende Mitglieder gehören dem Wahlvorstand zur Durchführung der Wahlen zur Hauptjugend- und Auszubildendenvertretung beim BMF an:

|                             |                                     |
|-----------------------------|-------------------------------------|
| Michael Luka (Vorsitzender) | GZD, Direktion III, DS Potsdam      |
| Simon Schneider             | GZD, Direktion IX (BWZ), DS Plessow |
| Ursula Schliesser           | BMF, HPR-Geschäftsstelle            |

als Vertreter/innen:

|                   |                                    |
|-------------------|------------------------------------|
| Peter Schmitt     | BZSt, DS Saarlouis                 |
| Illyana Brugger   | GZD, D IV, DO Neustadt Weinstrasse |
| Michaela Wohlmuth | HZA Landshut                       |

Die Personalräte innerhalb der Bundesfinanzverwaltung werden gebeten, nun unverzüglich in ihren Bereichen Wahlvorstände zu bestellen. Das BMF hat gegenüber dem Hauptpersonalrat beim BMF den Wahlvorständen seine Unterstützung bei der Durchführung der anstehenden Wahlen zugesagt